

Es liegt eine Anfrage der GRÜNE-Fraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg 27.02.2019 mit folgendem Wortlaut vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahrzehnten ist immer häufiger zu beobachten, dass zig-tonnenschwere Gülle-Tanklastzüge die Wirtschaftswege befahren, um Ihre Fracht dort auf die Felder auszubringen.

1. Frage:

Für wieviel Tonnen zulässiges Gesamtgewicht sind die Wirtschaftswege unseres Stadtgebietes durchschnittlich ausgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Nach den Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege (RLW) werden die gesetzlichen Bestimmungen der StVO sowie der StVZO zugrunde gelegt. Die Bemessung richtet sich nach der zul. Achslast von durchschnittlich 11,5 t und der Anzahl der Achsübergänge.

2. Frage:

Werden die Anrainer der Wirtschaftswege (Eigentümer bzw. Pächter der Felder) in irgendeiner Form an den Kosten für die Sanierung dieser Wege beteiligt? Falls ja, in welcher Form?

Antwort der Verwaltung:

Die Sanierung eines Wirtschaftsweges ist gemäß aktueller Gesetzeslage nicht beitragsfähig. Eine prozentuale Beteiligung der Anrainer an den entstandenen Kosten ist folglich nicht möglich.

3. Frage:

Wäre es rechtlich zulässig die Anrainer der Wirtschaftswege, insbesondere die Eigentümer, direkt an den Kosten der Sanierungsarbeiten der Wirtschaftswege zu beteiligen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 2.